

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Tom123“ vom 11. August 2024 17:23

Zitat von s3g4

Woran willst du alimentation dann festmachen? Die Anzahl der Katzen?

Ich sagte doch, du hast die Prinzip immer noch nicht verstanden.

Siehe oben.

Lies Du meine Beiträge eigentlich? Mir ist bewusst, warum die Alimentation heutzutage so ist. Aber man kann das tatsächlich ändern. Beispielsweise könnte der Staat einfach das Kindergeld für alle verdoppeln und die Kinderzuschläge für Beamte streichen. Was spricht außerhalb finanzieller Überlegungen dagegen?

Dann reden wir mal über den Familienzuschlag. Was spricht dagegen ihn zu streichen? Zu mindestens dann, wenn beide Partner arbeiten?

Die Alimentation der Beamten ist kein Grundrecht. Der Staat kann und muss diese regeln. Das sieht man auch in den unterschiedlichen Umgang der Länder mit der Problematik. Theoretisch könnte man auch Lehrkräfte nur noch als Angestellte einstellen und ein entsprechendes Grundeinkommen bieten, dass Netto das gleiche raus kommt. Das war es dann mit Familienzuschlag, Kindergeld oder ähnlichen.